


Preis- und Leistungsverzeichnis

 Sparkasse Neunkirchen

gültig ab 1. Juli 2024



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

 Sparkasse Neunkirchen

gültig ab 1. Juli 2024



Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	10
3. Kontoauszug (pro Vorgang)	14
3.1. Privatkonten	14
3.2. Geschäftskonten	14
4. Rechnungsabschluss	15
4.1. Privatkonten und Geschäftskonten	15
5. Geduldete Kontoüberziehungen	15
6. Kontowecker	15
7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	15
8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	15
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	16
1. Überweisungen	16
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	16
Allgemein	16
1.1.1. Überweisungsaufträge	16
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	18
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	19
1.2.1. Überweisungsaufträge	19
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	21
2. Lastschriften	22
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	22
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	22
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	22
2.1.3. B2B-Lastschrift	23
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	23
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	23
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	23
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	24
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschrift	24
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	24
2.4. Lastschrifteinzug	24
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	24
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	24
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	25
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	25
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	27
3.3. GeldKarte	29
3.4. Bargeldauszahlung	29
3.5. Ausführungsfrist	33
4. Kassengeschäfte	34
4.1. Bargeldeinzahlung	34
4.2. Bargeldauszahlung	34
4.3. Münzgeld	34
5. Online-Banking und Electronic Banking und Firmenkundenportal	34

Preis- und Leistungsverzeichnis

 Sparkasse Neunkirchen



gültig ab 1. Juli 2024

5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	34
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	34
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	35
5.4.	Firmenkundenportal.....	37
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	39
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	39
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	39
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	39
III.	Scheckverkehr.....	41
1.	Allgemein.....	41
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	41
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	41
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	41
2.3.	Umrechnungskurse.....	41
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	42
I.	Sparkonto.....	42
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	42
2.	SparCard.....	42
II.	Wertpapiere.....	43
1.	Depotleistungen.....	43
2.	Effektive Stücke.....	43
3.	Transaktionsleistungen.....	44
4.	Sorten und Edelmetalle.....	45
5.	Ersatz von Aufwendungen.....	45
D.	Kredite	46
I.	Kredite.....	46
E.	Sonstiges	47
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	47
II.	Ermittlung einer neuen Kundenadresse/-anschrift.....	47
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	47
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	47
V.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel).....	47

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Neunkirchen
Hammergraben 5
66538 Neunkirchen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Saarbrücken HRA 92491

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Neunkirchen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: **service@spk-neunkirchen.de**

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

Preis in EUR	S-Girokonto	S-Girokonto mit Zahlungspaket	S-Girokonto mit Filialpaket	S-Girokonto mit Zahlungs- und Filialpaket
--------------	-------------	-------------------------------	-----------------------------	---

Kontoführung (Preis pro Monat)	4,90	6,90	9,90	11,90
--------------------------------	------	------	------	-------

Überweisung

in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR¹

- online	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
- SB-Terminal	0,50	0,50	inklusive	inklusive
- beleghaft	1,50	1,50	inklusive	inklusive
- Echtzeit-überweisung	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
- Gutschrift	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive

Lastschrift

in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR¹

- Lastschrifteinzug	0,50	inklusive	0,50	inklusive
---------------------	------	-----------	------	-----------

Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung

- an Sparkassen-Automaten	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
- am Schalter	1,50	1,50	inklusive	inklusive
- per Safebag	5,00	5,00	5,00	5,00

Dauerauftrag

- Ausführung	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
- Einrichtung				
o online	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
o SB-Terminal	0,50	0,50	inklusive	inklusive
o beleghaft	1,50	1,50	inklusive	inklusive
- Bearbeitung	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive

Scheckverkehr

in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR¹

- Scheckeinlösung	1,50	1,50	inklusive	inklusive
- Scheckeinzug	1,50	1,50	inklusive	inklusive

¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kontoauszug				
- elektronisch	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
- Kontoauszugsdrucker	1,00	1,00	inklusive	inklusive
- Schließfachauszug	1,00	1,00	inklusive	inklusive

Weitere Dienstleistungen				
- push-TAN	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
- SMS-Nachricht	0,09	inklusive	0,09	inklusive

Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)² (Preis pro Jahr)³				
- Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Visa Debit	18,00	18,00	18,00	inklusive
- Sparkassen-Card Plus	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive

Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)⁴ (Preis pro Jahr)³				
- Kreditkarte				
o Basis	36,00	36,00	36,00	36,00
o Standard	36,00	36,00	36,00	36,00
o Gold	72,00	72,00	72,00	72,00

² Einschließlich Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte) für Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android.

³ Kartenpreise werden einmal jährlich im Voraus berechnet. Bei unterjähriger Kündigung des Kartenvertrages erfolgt eine zeitanteilige Erstattung der im Voraus vereinnahmten Jahrespreise.

⁴ Einschließlich Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) für Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR	Jugendkonto / Mitwachsendes Konto ⁵	Basiskonto	Basiskonto mit Zahlungs- und Filialpaket
--------------	--	------------	--

Kontoführung (Preis pro Monat)	inklusive	4,90	11,90
--------------------------------	-----------	------	-------

Überweisung

in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR⁶

- online	inklusive	inklusive	inklusive
- SB-Terminal	inklusive	0,50	inklusive
- beleghaft	inklusive	1,50	inklusive
- Echtzeitüberweisung	inklusive	inklusive	inklusive
- Gutschrift	inklusive	inklusive	inklusive

Lastschrift

in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR⁶

- Lastschrifteinzug	inklusive	0,50	inklusive
---------------------	-----------	------	-----------

Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung

- an Sparkassen-Automaten	inklusive	inklusive	inklusive
- am Schalter	inklusive	1,50	inklusive
- per Safebag	5,00	5,00	5,00

Dauerauftrag

- Ausführung	inklusive	inklusive	inklusive
- Einrichtung			
o online	inklusive	inklusive	inklusive
o SB-Terminal	inklusive	0,50	inklusive
o beleghaft	inklusive	1,50	inklusive
- Bearbeitung	inklusive	inklusive	inklusive

Scheckverkehr

in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR⁶

- Scheckeinlösung	inklusive	1,50	inklusive
- Scheckeinzug	inklusive	1,50	inklusive

Kontoauszug

- elektronisch	inklusive	inklusive	inklusive
- Kontoauszugsdrucker	inklusive	1,00	inklusive
- Schließfachauszug	inklusive	1,00	inklusive

Weiter Dienstleistungen

push-TAN	inklusive	inklusive	inklusive
SMS-Nachricht	inklusive	0,09	inklusive

⁵ Bedingungen „Mitwachsendes Konto“ – siehe weitere Informationen unter „Allgemeine Hinweise“.

⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)⁷ (Preis pro Jahr)⁸			
Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Visa Debit	inklusive	18,00	inklusive

Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)⁹ (Preis pro Jahr)⁸			
- Kreditkarte			
o Basis	36,00	36,00	36,00
o Standard	18,00	36,00	36,00
o Gold	72,00	72,00	72,00

Allgemeine Hinweise:

- **Mitwachsendes Konto – Phasen und Produktmerkmale:**
 - 1. S-Giro Start:**
 - von 0 bis 9 Jahre
 - Grundpreis 0,00 EUR
 - Guthabenverzinsung von 1,00 % (gedeckelt bei 500,00 EUR)
 - E-Postfach
 - 2. S-Giro Young**
 - von 10 bis 17 Jahren
 - Grundpreis 0,00 EUR
 - Mobiles Zahlen ab 13 Jahren, Apple Pay ab 16 Jahren
 - Eigene Sparkassen-Card (Debitcard)
 - Online-Banking
 - E-Postfach
 - 3. S-Giro Life**
 - von 18 bis 25 Jahre
 - Grundpreis 0,00 EUR
 - Sparkassen-Card (Debitcard)
 - Mobiles Bezahlen
 - Online-Banking
 - E-Postfach
 - Dispo
 - Vergünstigte Kreditkarte Standard
- **Für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die Sparkasse bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, wird die Sparkasse kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben (Nr. 17 Abs. 4 AGB der Sparkasse).**
- **Für die Buchung von Entgelten und Zinsen wird kein Buchungspostenentgelt berechnet. Auch Buchungen, die bei einer fehlerhaften Ausführung eines Zahlungsauftrags anfallen, werden nicht bepreist. Dies gilt auch für Berichtigungsbuchungen, mit denen in Fällen der fehlerhaften Ausführung eines Zahlungsauftrags das Zahlungskonto wieder auf den sachlich richtigen Stand gebracht wird.**

⁷ Einschließlich Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte) für Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android.

⁸ Kartenpreise werden einmal jährlich im Voraus berechnet. Bei unterjähriger Kündigung des Kartenvertrages erfolgt eine zeitanteilige Erstattung der im Voraus vereinnahmten Jahrespreise.

⁹ Einschließlich Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) für Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

Preis in EUR	S-Geschäftskonto	S-Geschäftskonto 25	S- Geschäftskonto 50	S-Geschäftskonto 75
--------------	------------------	------------------------	----------------------------	------------------------

Kontoführung (Preis pro Monat)	8,90	13,90	23,90	48,90
-----------------------------------	------	-------	-------	-------

Überweisung in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR ¹⁰				
- online	0,20	0,15	0,10	0,05
- SB-Terminal	0,50	0,50	0,50	0,50
- beleghaft	2,00	2,00	2,00	2,00
- Echtzeit- überweisung	0,50	0,50	0,50	0,50
- Echtzeit-Sammel- überweisung	0,50	0,50	0,50	0,50
- Gutschrift	0,48	0,36	0,24	0,12

Lastschrift in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR ¹⁰				
- Lastschrifteinzug	0,48	0,36	0,24	0,12
- B2B- Firmenlastschrift	10,00	10,00	10,00	10,00

Kartenzahlung				
- eigenes Terminal	0,16	0,12	0,08	0,04
- fremdes Terminal	0,48	0,36	0,24	0,12

Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung				
- an Sparkassen- Automaten	0,50	0,50	0,50	0,50
- am Schalter	2,00	2,00	2,00	2,00
- per Safebag	5,00	5,00	5,00	5,00

Dauerauftrag				
- Ausführung	0,48	0,36	0,24	0,12
- Einrichtung				
o online	0,20	0,15	0,10	0,05
o SB-Terminal	0,50	0,50	0,50	0,50
o beleghaft	2,00	2,00	2,00	2,00
- Bearbeitung				
o online	0,20	0,15	0,10	0,05
o SB-Terminal	0,50	0,50	0,50	0,50
o beleghaft	2,00	2,00	2,00	2,00

¹⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Scheckverkehr

in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR¹¹

- Scheckeinlösung	2,00	2,00	2,00	2,00
- Scheckeinzug	2,00	2,00	2,00	2,00

Kontoauszug

- elektronisch	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
- Kontoauszugsdrucker	1,00	1,00	1,00	1,00
- Schließfachauszug	1,00	1,00	1,00	1,00

Weitere Dienstleistungen

- push-TAN	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
- SMS-Nachricht	0,09	0,09	0,09	0,09

Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)¹² (Preis pro Jahr)¹³

- Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Visa Debit	18,00	18,00	18,00	18,00
- Sparkassen-Card Plus	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive

Ausgabe einer Mastercard/Visa Card¹⁴ (Preis pro Jahr)¹³

- Kreditkarte				
o Basis	36,00	36,00	36,00	36,00
o Standard	36,00	36,00	36,00	36,00
o Gold	72,00	72,00	72,00	72,00
- Business Card				
o Standard	36,00	36,00	36,00	36,00
o Gold	72,00	72,00	72,00	72,00
o One	36,00	36,00	36,00	36,00
o One Gold	72,00	72,00	72,00	72,00

¹¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹² Einschließlich Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte) für Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android.

¹³ Kartenpreise werden einmal jährlich im Voraus berechnet. Bei unterjähriger Kündigung des Kartenvertrages erfolgt eine zeitanteilige Erstattung der im Voraus vereinnahmten Jahrespreise.

¹⁴ Einschließlich Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) für Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR	Kommunalkonto	Vereinskonto	Existenzgründer
--------------	---------------	--------------	-----------------

Kontoführung (Preis pro Monat)	0,00	0,00	8,90
-----------------------------------	------	------	------

Überweisung in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR ¹⁵			
- online	0,05	0,05	0,10
- SB-Terminal	0,50	0,50	0,50
- beleghaft	2,00	2,00	2,00
- Echtzeit- überweisung	0,50	0,50	0,50
- Echtzeit-Sammel- überweisung	0,50	0,50	0,50
- Gutschrift	0,12	0,12	0,24

Lastschrift in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR ¹⁵			
- Lastschrifteinzug	0,12	0,12	0,24
- B2B- Firmenlastschrift	10,00	10,00	10,00

Kartenzahlung			
- eigenes Terminal	0,04	0,04	0,08
- fremdes Terminal	0,12	0,12	0,24

Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung			
- an Sparkassen- Automaten	0,50	0,50	0,50
- am Schalter	2,00	2,00	2,00
- per Safebag	5,00	5,00	5,00

Dauerauftrag			
- Ausführung	0,12	0,12	0,24
- Einrichtung			
o online	0,05	0,05	0,10
o SB-Terminal	0,50	0,50	0,50
o beleghaft	2,00	2,00	2,00
- Bearbeitung			
o online	0,05	0,05	0,10
o SB-Terminal	0,50	0,50	0,50
o beleghaft	2,00	2,00	2,00

Scheckverkehr in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR ¹⁶			
- Scheckeinlösung	2,00	2,00	2,00
- Scheckeinzug	2,00	2,00	2,00

¹⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kontoauszug			
- elektronisch	inklusive	inklusive	inklusive
- Kontoauszugsdrucker	1,00	1,00	1,00
- Schließfachauszug	1,00	1,00	1,00

Weitere Dienstleistungen			
- push-TAN	inklusive	inklusive	inklusive
- SMS-Nachricht	0,09	0,09	0,09
- E-Mail	inklusive	inklusive	inklusive

Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)¹⁷ (Preis pro Jahr) ¹⁸			
- Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Visa Debit	18,00	18,00	18,00
- Sparkassen-Card Plus	inklusive	inklusive	inklusive

Ausgabe einer Mastercard/Visa Card¹⁹ (Preis pro Jahr) ¹⁸			
- Kreditkarte			
o Basis	36,00	36,00	36,00
o Standard	36,00	36,00	36,00
o Gold	72,00	72,00	72,00
- Business Card			
o Standard	36,00	36,00	36,00
o Gold	72,00	72,00	72,00
o One	36,00	36,00	36,00
o One Gold	72,00	72,00	72,00

Allgemeine Hinweise:

- Für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die Sparkasse bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, wird die Sparkasse kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben (Nr. 17 Abs. 4 AGB der Sparkasse).
- Für die Buchung von Entgelten und Zinsen wird kein Buchungspostenentgelt berechnet. Auch Buchungen, die bei einer fehlerhaften Ausführung eines Zahlungsauftrags anfallen, werden nicht bepreist. Dies gilt auch für Berichtigungsbuchungen, mit denen in Fällen der fehlerhaften Ausführung eines Zahlungsauftrags das Zahlungskonto wieder auf den sachlich richtigen Stand gebracht wird.

¹⁷ Einschließlich Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte) für Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android.

¹⁸ Kartenpreise werden einmal jährlich im Voraus berechnet. Bei unterjähriger Kündigung des Kartenvertrages erfolgt eine zeitanteilige Erstattung der im Voraus vereinnahmten Jahrespreise.

¹⁹ Einschließlich Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) für Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kontoauszug (pro Vorgang)

3.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug, Wochenauszug, Monatsauszug
- bei Postversand 1,00 EUR zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00 EUR

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen nach Rechnungsstellung am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden 15,00 EUR
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen²⁰.

Bearbeitung von Rückfragen wegen erfolgter Buchungen 5,00 EUR
(Scheckempfänger, Giro-/Spargironachfrage, BSE-Schecks) zzgl. fremde Kosten
(Wenn die Rückfrage auf ein Verlangen des Kunden zurückzuführen ist und der Kunde die Rückfrage zu vertreten hat.)

3.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug, Wochenauszug, Monatsauszug
- bei Postversand 1,00 EUR zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00 EUR

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen nach Rechnungsstellung am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden 15,00 EUR
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen²¹.

Bearbeitung von Rückfragen wegen erfolgter Buchungen 5,00 EUR
(Scheckempfänger, Giro-/Spargironachfrage, BSE-Schecks) zzgl. fremde Kosten
(Wenn die Rückfrage auf ein Verlangen des Kunden zurückzuführen ist und der Kunde die Rückfrage zu vertreten hat.)

²⁰ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bareinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Barauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

²¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bareinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Barauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Rechnungsabschluss

4.1. Privatkonten und Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

6. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS-Nachricht
- push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)
- E-Mail

siehe Kapitel B
Nummer I.1 bis I.2

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und Echtzeit-Überweisung per

- SMS-Nachricht
- push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)
- E-Mail

siehe Kapitel B
Nummer I.1 bis I.2

7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten
- fällige Sparraten
- Schließfachmietpreis

inklusive
inklusive
inklusive

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²² in Euro oder in anderen EWR-Währungen²³

Allgemein

Überweisungsvordruck (pro Beleg)	0,06 EUR
Zusendung von Überweisungsvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ²⁶
wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ²⁷

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

- Überweisungen, die manuell (auf Kundenwunsch taggleich) als Inlandsüberweisung unter OSPlus manuell erfasst werden	2,50 EUR
--	----------

²²Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²³Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁴Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking, Kwitt oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁵Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁶Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁷Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen.

²⁸Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking, Kwitt oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁹Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte³⁰:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ³¹	beleglos/ online/SB- Terminal ³²	per Dauerauf- trag	per Eilüber- weisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2			15,00 EUR	-
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2			15,00 EUR	-
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Siehe Kapitel B Nummer II. 1.1.1 bb			Auslands- gebühr, zzgl. 10,00 EUR für Eilzahlung	-
giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung)	unentgeltlich			-	-
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	unentgeltlich			-	-
Echtzeit-Überweisung	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2			-	-

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³³

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR; max. 100,00 EUR zzgl. fremde Kosten

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte³⁴

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR; max. 100,00 EUR
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR; max. 100,00 EUR zzgl. fremde Kosten

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking, Kwitt oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank ³⁵	
- per Postversand	3,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	20,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	20,00 EUR
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	20,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	20,00 EUR
	zzgl. fremde Kosten
	20,00 EUR
	zzgl. fremde Kosten
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung im Auftrag des Kunden	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	15,00 EUR
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	
Entgegennahme einer Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	10,00 EUR
Hinweis: Die kontoführende Stelle erhebt für diesen Service zusätzlich das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.	

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet³⁶:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entgeltregelung 0: 1,5 ‰ mind. 15,00 EUR; max. 100,00 EUR
	Entgeltregelung 1: 1,5 ‰ mind. 15,00 EUR; max. 100,00 EUR zzgl. fremde Kosten
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Entgeltregelung 0: 10,00 EUR + 1,5 ‰ mind. 15,00 EUR; max. 100,00 EUR
	Entgeltregelung 1: 10,00 EUR + 1,5 ‰ mind. 15,00 EUR; max. 100,00 EUR zzgl. fremde Kosten
giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung)	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³⁸ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³⁹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁴⁰ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.⁴¹

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

- aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁴²

	Entgelt
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2

- bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte⁴³

	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR; max. 100,00 EUR
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR; max. 100,00 EUR zzgl. fremde Kosten
2 („CRED“ bzw. „BEN“)	Alle Entgelte zu Lasten des Zahlungsempfängers

³⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁸ z. B. US-Dollar.

³⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

⁴⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁴² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).
Höhe der Entgelte⁴⁴
1,5 ‰ mind. 15,00 EUR; max. 100,00 EUR zzgl. fremde Kosten
Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte⁴⁵

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ⁴⁶	siehe Kapitel B	-
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Nummer I.1 bis I.2	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	und B Nummer II. 1	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR; max. 100,00 EUR	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR; max. 100,00 EUR zzgl. fremde Kosten

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

- Europa
- Übersee

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank⁴⁷

- per Postversand 3,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen- 20,00 EUR

Finanzgruppe

- bei sonstigen 20,00 EUR

Zahlungsdienstleistern

⁴⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

20,00 EUR zzgl. fremde Kosten
20,00 EUR zzgl. fremde Kosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung im Auftrag des Kunden

siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁴⁸

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁹	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 und B Nummer II. 1
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
übrige Länder	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR; max. 100,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:

- Zahlungen von Kunden (telegraf. Überweisung) 12,50 EUR
- Zahlungen von Kunden zur Barauszahlung an den Überweisenden 12,50 EUR
- Zahlungen von Nichtkunden 17,90 EUR
- Eingehende Zahlungen von Kundenavis 0,00 EUR
- Eingehende Zahlungen zur Barauszahlung 7,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR; max. 100,00 EUR
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte: 1,5 ‰ mind. 15,00 EUR; max. 100,00 EUR zzgl. fremde Kosten

⁴⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵⁰

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵¹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Kapitel B
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Nummer I.1 bis I.2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁵² durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand

3,00 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand

1,00 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Kapitel B
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Nummer I.1 bis I.2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand

3,00 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand

1,00 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

⁵⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁵³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.1.3.B2B-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte

- Einrichtung und Änderung
- Löschung

10,00 EUR
unentgeltlich

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1.SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁵⁵	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank⁵⁶

- per Postversand

3,00 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand

1,00 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.2.2.SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁵⁸	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand

3,00 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

⁵⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁵⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschrift

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 25 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschrift:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 25 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁵⁹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
- Sammelauftrag zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
- Sammelauftrag zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2

⁵⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁶⁰

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2

Mastercard Gold /Visa Gold siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2

Mastercard Business Standard / Mastercard Business One
Mastercard Business Gold / Mastercard Business Gold One siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2

Notfallkarte/Emergency Card (Mastercard/Visa Card) 200,00 EUR
Notfallbargeld 100,00 EUR

Tägliches Verfügungslimit für den Bargeldservice max. 520,00 EUR

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

Mastercard Basis/Visa Basis siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Reiseversicherungspaket (Kreditkarte Gold) unentgeltlich
- 3% Rückerstattung bei Reisebuchung über S-Vorteilswelt (Kreditkarte Standard) unentgeltlich
- 5% Rückerstattung bei Reisebuchung über S-Vorteilswelt (Kreditkarte Gold) unentgeltlich
- 3 kostenlose Barverfügungen im Ausland pro Jahr (Kreditkarte Standard) unentgeltlich
(Geldautomaten-Betreiber können eine zusätzliche Gebühr verlangen. Auf diese Gebühr wird bei der Bargeldabhebung hingewiesen)
- 12 kostenlose Barverfügungen im Ausland pro Jahr (Kreditkarte Gold) unentgeltlich
(Geldautomaten-Betreiber können eine zusätzliche Gebühr verlangen. Auf diese Gebühr wird bei der Bargeldabhebung hingewiesen)
- Sparkassen-Internetkäuferschutz unentgeltlich
- Wunsch-PIN unentgeltlich

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht unentgeltlich
- wegen Namensänderung unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card unentgeltlich

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁶¹ Portokosten

⁶⁰ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁶¹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden** 15,00 EUR
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** 7,50 EUR
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶² im EWR⁶³** unentgeltlich
- j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁴ im EWR⁶⁵**
- in EWR-Fremdwährung⁶⁶ Währungsumrechnungsentgelt⁶⁷ 1,5 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁶⁸ 1,5 % des Umsatzes
- k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁹ außerhalb des EWR⁷⁰** 1,5 % des Umsatzes
- l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** 5,00 EUR
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

⁶² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- n) **Aktivierung und Nutzung je digitalen Mastercard / Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten) für mobiles Bezahlen mit Android⁷¹** unentgeltlich
- o) **Aktivierung und Nutzung je digitalen Mastercard / Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten) für Apple Pay⁷²** unentgeltlich
- p) **Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**
Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse/Landesbank (IBAN: DE98 5925 2046 9001 2990 65) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:
- Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)
 - Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte)
 - Mastercard Gold/Visa Gold (Kreditkarte)
 - Mastercard Business Standard (Kreditkarte)
 - Mastercard Business Gold (Kreditkarte)
 - Mastercard Corporate Standard (Kreditkarte)
 - Mastercard Corporate Gold (Kreditkarte)
- q) **Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**
Guthabenübertragungen auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von:
- Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) Keine Begrenzung
 - Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte) Keine Begrenzung
 - Mastercard Gold/Visa Gold (Kreditkarte) Keine Begrenzung
 - Mastercard Business Standard (Kreditkarte) Keine Begrenzung
 - Mastercard Business Gold (Kreditkarte) Keine Begrenzung
 - Mastercard Corporate Standard (Kreditkarte) Keine Begrenzung
 - Mastercard Corporate Gold (Kreditkarte) Keine Begrenzung

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- Sparkassen-Card (Debitkarte) siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
 - Mastercard/Visa Card (Debitkarte) siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁷³**
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ⁷⁴:
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁷⁵
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Neunkirchen bis zu 2000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 2000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1000,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁷⁶ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) (electronic-cash national) bis zu 5000,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen sowie Einsatz bei elektronischen bis zu 2200,00 EUR

⁷¹ Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Mastercard / Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)

⁷² Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Mastercard / Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)

⁷³ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁷⁴ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁷⁵ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁷⁶ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)⁷⁷ (electronic-cash international)

- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu 200,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen⁷⁸ bis zu 5000,00 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht unentgeltlich
- wegen Namensänderung unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) unentgeltlich

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

unentgeltlich

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁷⁹ im EWR⁸⁰

unentgeltlich

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸¹ im EWR⁸²

- in EWR-Fremdwährung⁸³ 1 % des Umsatzes
mind. 1,00 EUR;
max. 4,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁸⁴ 1 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung⁸⁵ 1 % des Umsatzes
mind. 1,00 EUR;
max. 4,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt 1 % des Umsatzes

⁷⁷ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁷⁸ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸⁶ außerhalb des EWR⁸⁷ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1 % des Umsatzes mind. 1,00 EUR; max. 4,00 EUR 1 % des Umsatzes
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	siehe Kapitel B Nummer II. 3.4
i)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁸⁸ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	5,00 EUR
j)	Aktivierung und Nutzung je digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) für mobiles Bezahlen mit Android⁸⁹	unentgeltlich
k)	Aktivierung und Nutzung je digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) für Apple Pay⁹⁰	unentgeltlich

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung⁹¹

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
• mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2	unentgeltlich
• mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	z. Zt. Kein Bargeldservice	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
• mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	z. Zt. Kein Bargeldservice	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
• mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	z. Zt. Kein Bargeldservice	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

⁸⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁸ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁸⁹ Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

⁹⁰ Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

⁹¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁹²)	am Schalter	am Geldautomaten
•	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
•	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁹³ erheben:		
-	Verfügungen in Euro ⁹⁴		
-	im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
-	im Maestro-System	entfällt	unentgeltlich, ggf. können Fremdbetreibergebühren entstehen
-	im Debit Mastercard-System	entfällt	unentgeltlich, ggf. können Fremdbetreibergebühren entstehen
-	im Visa Debit-System	entfällt	unentgeltlich, ggf. können Fremdbetreibergebühren entstehen
-	im V PAY-System	entfällt	unentgeltlich, ggf. können Fremdbetreibergebühren entstehen
•	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁹⁵ erheben:		
-	Verfügungen in Euro ⁹⁶		
-	im Maestro-System	entfällt	unentgeltlich
-	im Debit Mastercard-System	entfällt	unentgeltlich
-	im Visa Debit-System	entfällt	unentgeltlich
-	im V Pay-System	entfällt	unentgeltlich
•	bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁹⁷		
-	in EWR-Fremdwährung ⁹⁸	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁹	entfällt	1 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ¹⁰⁰	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	entfällt	1 % des Umsatzes

⁹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹³ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁵ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁹⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|--|----------|------------------------------------|
| • bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ¹⁰¹ | | |
| - in EWR-Fremdwährung ¹⁰² | entfällt | 1 % des Umsatzes
mind. 6,00 EUR |
| zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰³ | entfällt | 1 % des Umsatzes |
| - in Drittstaatenwährung ¹⁰⁴ | entfällt | 1 % des Umsatzes
mind. 6,00 EUR |
| • bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ¹⁰⁵ | | |
| - in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁶ | entfällt | 1 % des Umsatzes
mind. 6,00 EUR |
| zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁷ | entfällt | 1 % des Umsatzes |
| - in Drittstaatenwährung ¹⁰⁸ | entfällt | 1 % des Umsatzes
mind. 6,00 EUR |
| • bei ZD außerhalb des EWR ¹⁰⁹ in Fremdwährung ¹¹⁰ im Maestro- oder V PAY-System | entfällt | 1 % des Umsatzes
mind. 6,00 EUR |
| zzgl. Währungsumrechnungsentgelt | entfällt | 1 % des Umsatzes |
| • bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹¹ im Debit Mastercard-System | entfällt | 1 % des Umsatzes
mind. 6,00 EUR |
| • bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹² im Visa Debit-System | entfällt | 1 % des Umsatzes
mind. 6,00 EUR |

¹⁰¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ¹¹³)	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
-	in Euro ¹¹⁴	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ¹¹⁵	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹⁶	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ¹¹⁷	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹⁸	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
-	in Euro ¹¹⁹	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ¹²⁰	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹²¹	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ¹²²	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹²³	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹¹⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁸ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹²⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- in Euro ¹²⁴	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹²⁵	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹²⁶	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹²⁷	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹²⁸	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹²⁹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹²⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁸ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kassengeschäfte¹³⁰

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto

siehe Kapitel B
Nummer I.1 bis I.2

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

siehe Kapitel B
Nummer I.1 bis I.2

Münzgeld-/Kleingeldeinzahlung auf Privat-, Geschäfts- oder Sparkonten pro Safebag

5,00 EUR

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

siehe Kapitel B
Nummer I.1 bis I.2

4.3. Münzgeld

Ausgabe von Münzrollen (nur an Kunden mit Girokonto)

0,50 EUR

5. Online-Banking und Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung von pushTAN¹³¹
- je pushTAN

siehe Kapitel B
Nummer I.1 bis I.2

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking p.a.

18,00 EUR

- Bereitstellung einer Ersatz-Pin aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit vom Kunden zu vertretenden Umständen verursacht (Vergessen der Pin)

7,50 EUR

- Bereitstellung neuer Zugangsdaten aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit vom Kunden zu vertretenden Umständen verursacht (Sperrung der Zugangsdaten)

7,50 EUR

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV
- Einrichtung: Teilnehmer ID
- Einrichtung: Konto
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen

unentgeltlich

unentgeltlich

unentgeltlich

20,00 EUR

unentgeltlich

unentgeltlich

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹³²

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940

unentgeltlich

¹³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹³¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugewandt ist.

¹³² Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a) pro Konto	mtl.	5,00 EUR
b) pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.	unentgeltlich
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	unentgeltlich
b) pro bereitgestellter Datei / pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.	unentgeltlich
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B.		
a) für die DATEV - pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.	5,00 EUR
• je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server		
• Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit- Überweisungen (C5N), pro Girokonto		
• Bereitstellung der Online-Banking Softwarelizenz S-Firm		
	mtl.	7,90 EUR
• Lizenzpreis Vereinsverwaltungs-Software SPG-Verein		
	mtl.	5,00 EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹³³

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³⁴	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹³⁵	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³⁶	
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³⁷	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³⁸	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³⁹	

¹³³ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹³⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹³⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹³⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁰	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
- je Einzelauftrag	
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁴¹	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁴²	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁴³	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁴	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
- je Einzelauftrag	
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Buchungsposten	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Buchungsposten	
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁴⁵	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁶	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	

¹⁴⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁴¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁴³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁷	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
- je Einzelauftrag	
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁴⁸	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁹	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁵⁰	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁵¹	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
- je Einzelauftrag	
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	siehe Kapitel B Nummer I.1 bis I.2
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges

○ Online-Banking Business	mtl.	0,00 EUR
▪ Ab dem 3. Nutzer, je Nutzer	mtl.	2,00 EUR
○ Online-Banking Business Pro	mtl.	4,90 EUR
▪ Ab dem 3. Nutzer, je Nutzer	mtl.	2,00 EUR

5.5. wero

5.5.1. Limite

Für die wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle wero-Zahlungen pro Tag.

¹⁴⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁵² in EWR-Fremdwahrung¹⁵³ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹⁵⁴ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Neunkirchen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und V PAY-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro- bzw. VPAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro- und V PAY-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse Neunkirchen veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- den am Sitz der Sparkasse geltenden gesetzlichen Feiertagen.

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Wahrend der Dauer der Wartungsfenster fur elektronische Zugange findet kein Geschaftsbetrieb statt.

Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird.)

Geschaftsstelle:

Innerhalb der Offnungszeiten der jeweiligen

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:

Geschaftsstelle: Ausfuhrung am nachsten Geschaftstag
20:00 Uhr: taggleiche Ausfuhrung

¹⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵³ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁵⁴ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Datenfernübertragung:

Telefon-Banking:

Echtzeit-Überweisung über die vereinbarten Zugangswege (einschließlich wero-Zahlungsaufträge):

16:00 Uhr: taggleiche Ausführung

20:00 Uhr: taggleiche Ausführung

Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten.

Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe Kapitel B
Scheckeinzug (Inland)	Nummer I.1 bis I.2
Scheckvordrucke (25 Stück)	2,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	15,00 EUR zzgl. fremde Kosten
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	15,00 EUR
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag
Schecksperrung bzw. Verlängerung der Sperrung jeweils	7,50 EUR
Rückgabe von Schecks von eigenen Kunden, wenn den Kunden ein Verschulden trifft	1 ‰, mindestens 8,00 EUR

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁵⁵

per Scheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00 EUR, max. 100,00 EUR je Scheck
------------	---

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00 EUR, max. 100,00 EUR je Scheck zzgl. fremde Kosten
in Fremdwährung	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00 EUR, max. 100,00 EUR je Scheck zzgl. fremde Kosten

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

¹⁵⁵ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Allgemeine Hinweise:

Für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die Sparkasse bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, wird die Sparkasse kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben (Nr. 17 Abs. 4 AGB der Sparkasse).

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

2. SparCard

- Ausfertigung einer SparCard für SB-Sparen

unentgeltlich

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.
- Girosammelverwahrung 1,45‰ vom Kurs- /Nennwert* mind. 4,00 EUR je Posten
- Streifbandverwahrung 2,90‰ vom Kurs- /Nennwert* mind. 4,00 EUR je Posten
- Wertpapierrechnung 3,48‰ vom Kurs- /Nennwert* mind. 4,00 EUR je Posten
- Mindestbetrag 20,00 EUR je Depot
- Bestandsloses Depot unentgeltlich

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 11,90 EUR
- unterjährige Depotaufstellung 11,90 EUR
- Ertragnisaufstellung 11,90 EUR

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

15,00 EUR

2. Effektive Stücke

(Gilt nicht für die der Sparkasse als Sicherheit angebotenen Wertpapiere.)

- Einlieferung/Auslieferung je 89,25 EUR
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) 11,90 EUR
- Einlösung von fälligen Wertpapieren 25,00 EUR je WKN und Fälligkeit zzgl.
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 1 % vom Einlösungswert, mind. 5,00 EUR pro Stück
- bei Währungen 25,00 EUR je WKN und Fälligkeit zzgl.
2 % vom Einlösungswert, mind. 5,00 EUR pro Stück
- Einlösung von Zins- und Dividendscheinen 25,00 EUR je WKN und Fälligkeit
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist) (Kupon Nr.) zzgl. 1 % vom Bruttobetrag,
mind. 5,00 EUR pro Stück
- bei Währungen 25,00 EUR je WKN und Fälligkeit
(Kupon Nr.) zzgl. 2 % vom Bruttobetrag,
mind. 5,00 EUR pro Stück
- Beschaffung von Ersatzurkunden 11,90 EUR
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

* Renten, Bundesschatzbriefe, Sparkassenobligationen sowie Options- und Wandelanleihen vom Nennwert, ansonsten vom Kurswert.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Vertriebsweg/Auftragserteilung über	Filiale / Berater	Telefon	Online
- Aktien, börsennotierte Investmentfonds inländische Börsen		1 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR + Abwicklungskosten	
- Aktien, börsennotierte Investmentfonds ausländische Börsen		1 % vom Kurswert, mind. 130,00 EUR + Abwicklungskosten	
- Optionsscheine inländische Börsen		1 % vom Kurswert, mind. 35,00 EUR + Abwicklungskosten	
- Optionsscheine ausländische Börsen		1 % vom Kurswert, mind. 140,00 EUR + Abwicklungskosten	
- Festverzinsliche Wertpapiere inländische Börsen		0,5 % vom Nennwert, mind. 25,00 EUR + Abwicklungskosten	
- Festverzinsliche Wertpapiere ausländische Börsen		0,5 % vom Nennwert, mind. 130,00 EUR + Abwicklungskosten	
- Variabel verzinsliche Wertpapiere inländische Börsen		0,5 % vom Nennwert, mind. 25,00 EUR + Abwicklungskosten	
- Variabel verzinsliche Wertpapiere ausländische Börsen		0,5 % vom Nennwert, mind. 130,00 EUR + Abwicklungskosten	

Ausübung von Bezugs-/Teilrechten

Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot;

Optionsscheinausübung

- bis Kurswert 5,00 EUR			0,00 EUR
- bis Kurswert 25,00 EUR		1 % vom Kurswert, mind. 3,00 EUR des bezogenen Wertpapiers	
- bis Kurswert 200,00 EUR		1 % vom Kurswert, mind. 10,00 EUR des bezogenen Wertpapiers	
- über Kurswert 200,00 EUR		1 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR des bezogenen Wertpapiers	

Vertriebsweg/Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹⁵⁶		zum jeweils gültigen Ausgabepreis	
	organisationsfremde Anbieter ¹⁵⁷		zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹⁵⁸		1 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR + Abwicklungskosten	
	organisationsfremde Anbieter ¹⁵⁹		1 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR + Abwicklungskosten	
Wertpapier-Sparplan	ETF's/Zertifikate		1,99 % von der Sparplanrate, mind. 1,99 EUR + ggf. Abwicklungskosten	
	in sonstigen Investmentfonds		zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]	

Mindestpreis pro Transaktion

	1 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR (Aktien)
	bzw. mind. 35,00 EUR (Optionsscheine)

¹⁵⁶ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹⁵⁷ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹⁵⁸ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹⁵⁹ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Sorten und Edelmetalle

An- und Verkauf von Sorten	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
Lieferung bestellter Sorten:	
- Lieferung an Kunden	12,50 EUR
- Abholung in der GS Hammergraben	0,00 EUR
An- und Verkauf von Edelmetallen	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
Lieferung bestellter Edelmetalle:	
- Lieferung an Kunden	12,50 EUR
- Abholung in der GS Hammergraben	0,00 EUR
Nichtabholung bestellter Sorten oder Edelmetalle	
- Konnte die Auslieferung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgen, so hat der Kunde alle Kosten der Rückabwicklung zu tragen. (Lieferbedingungen lt. Bedingungen für die Kundendirektbelieferung Helaba)	Kosten für die Rückabwicklung der Helaba

5. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften (Nr. 18 AGB der Sparkasse – Ersatz von Aufwendungen).

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

- a) Preis für die Übernahme von Darlehen (Schuldnerwechsel) aus eigenen oder fremden Mitteln pro Fall. Bei Darlehen aus fremden Mitteln sind außerdem die Bestimmungen der einzelnen Geldgeber zu beachten.
- Darlehen aus eigenen Mitteln bei unveränderten Konditionen 1% der Restvaluta, mind. 150,00 EUR, max. 500,00 EUR
 - bei Erbfolge 0,5% der Restvaluta, mind. 150,00 EUR max. 500,00 EUR
- b) Bearbeitung rückständiger Versicherungsprämien und rückständiger Zahlungen auf abgetretenen Bausparverträgen (Feuerversicherung, Lebensversicherung, Bausparverträge)
- 1. Erinnerung 10,00 EUR
 - 2. Erinnerung / Prämienüberwachung durch die Sparkasse 20,00 EUR
- c) Manuelle Zins- oder Saldenbestätigung
- Zinsbescheinigung (pro Stück), ausgenommen Zinsbescheinigungen als Anhang zum Jahreskontoauszug 10,00 EUR
- d) Preis für die Nacherstellung eines Kontoauszuges / Zweitkontoauszuges Darlehenskonto (pro Stück) 15,00 EUR
- e) Preis für Ratenreduzierung, -änderung / Tilgungsaussetzung (pro Konto) 50,00 EUR
- f) Austausch / Freigabe von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden während der Kreditlaufzeit
- sofern der Kunde einen Anspruch aus AGB hat 0,00 EUR
 - sofern der Kunde keinen Anspruch hat mind. 50,00 EUR

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate nach Aufwand
- Telefaxe nach Aufwand
- Fernschreiben nach Aufwand
- Nachforschungen
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
 - sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand 50,00 EUR/Stunde

II. Ermittlung einer neuen Kundenadresse/-anschrift

10,00 EUR

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.5, II.3.1 f oder C.II.1 erfasst)

- Saldenbestätigung außerhalb der Quartalsabrechnung 10,00 EUR
- Nacherstellung/Duplikat Darlehensauszug 15,00 EUR
- Duplikaterstellung Depotauszüge 11,90 EUR

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Innerhalb der Sparkassenorganisation unentgeltlich
- Bei Fremdbanken 26,00 EUR

V. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

unentgeltlich